

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: C 70535 108457.1
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: / C 70535 Lk108
Radgröße nach Norm	: 7 J X 15 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 35
Zulässige Radlast (kg)	: 580
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1950
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 108/4
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 72,5
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: 57 / Kunststoff
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: Ø72.5 / Ø57.1 / kupfer-braun
Zentrierart	: Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: AUDI / 0588 AUDI / 0591
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 14,7
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 13 AUDI  
Hersteller: BORBET GmbH

Radtyp: C 70535

Radausführung: 108457.1

Seite: 2 von 8  
Stand: 29.09.1995

Verkaufsbezeichnung **AUDI 8G7 (CABRIO)** Fahrzeugtyp 89 Betriebserlaubnis e1\*92/53\*0002 FZ.-Hersteller 0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/65R15	128	12K; 51G	PKW offen, FRONTANTRIEB;
205/60R15	128	12A; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; ADX

Verkaufsbezeichnung **AUDI 100,200** Fahrzeugtyp 44 Betriebserlaubnis C727 FZ.-Hersteller 0588 = AUDI  
0591 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/60R15-87	51 - 101	11A; 22B	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB;
205/55R15-87	51 - 101	11A; 22B; 22H; 54A	LIMOUSINE und KOMBI (AVANT);
205/60R15	51 - 101	11A; 22B; 22H; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A;
205/60R15-89	51 - 101	11A; 22B; 22H	71E; 721; 725; 73C; 74A; ADM;
215/50R15-88	51 - 101	11A; 22B; 22H	AD3

Verkaufsbezeichnung **AUDI 100, 200** Fahrzeugtyp 44 Betriebserlaubnis C727/1 FZ.-Hersteller 0588 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/60R15-87	51 - 101	11A; 22B	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB;
205/55R15-87	51 - 101	11A; 22B; 22H; 54A	LIMOUSINE und KOMBI (AVANT);
205/60R15	51 - 101	11A; 22B; 22H; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A;
205/60R15-89	51 - 101	11A; 22B; 22H	71E; 721; 725; 73C; 74A; ADM;
215/50R15-88	51 - 101	11A; 22B; 22H	AD3

Verkaufsbezeichnung **AUDI 100,200, -QUATTRO** Fahrzeugtyp 44 Q Betriebserlaubnis D403 FZ.-Hersteller 0588 = AUDI  
0591 = AUDI

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R15-87	65 - 101	11A; 22B; 22H; 54A	PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB;
205/60R15-89	65 - 101	11A; 22B; 22H	LIMOUSINE und KOMBI (AVANT);
			10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; AD3

**GUTACHTEN 366-0482-95-FBRD/1**  
**zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO**



ANLAGE: 13 AUDI  
 Hersteller: BORBET GmbH

Radtyp: C 70535

Radausführung: 108457.1

Seite: 3 von 8  
 Stand: 29.09.1995

Verkaufsbezeichnung <b>AUDI 100,200, -QUATTRO</b>		Fahrzeugtyp 44 Q	Betriebserlaubnis D403/1	FZ.-Hersteller 0588 = AUDI
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
205/55R15-87	65 - 101	11A; 22B; 22H; 54A	PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; LIMOUSINE und KOMBI (AVANT); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; AD3	
205/60R15-89	65 - 101	11A; 22B; 22H		

Verkaufsbezeichnung <b>AUDI 80 BIS 90</b>		Fahrzeugtyp 89	Betriebserlaubnis E251	FZ.-Hersteller 0588 = AUDI
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
195/50R15-81	37 - 100	max. zul. Achslast 910 kg; Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; 11A; 22I; 54A	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; ADP; ADX	
195/55R15-83	37 - 100	Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; 11A; 22I		
195/60R15-86	37 - 118	Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; 11A; 22I		
205/50R15-85	37 - 125	Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; 11A; 22F		
215/50R15-88	37 - 125	Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; 11A; 22F; 691		
195/65R15	82 - 125	Nur für AUDI COUPE; Nicht für 3-Gg.AUTOM.-GETRIEBE; 51G		
205/55R15-87	82 - 125	Nur für AUDI COUPE; Nicht für 3-Gg.AUTOM.-GETRIEBE; 11A; 54A		
205/60R15	82 - 125	Nur für AUDI COUPE; Nicht für 3-Gg.AUTOM.-GETRIEBE; 51G		
225/50R15-90	82 - 125	Nur für AUDI COUPE; Nicht für 3-Gg.AUTOM.-GETRIEBE; 11A; 22I; 54A		
205/50R15	83	Nur für AUDI COUPE; Nur für 3-Gg. AUTOM.-GETRIEBE; 51G		
205/55R15-87	83	Nur für AUDI COUPE; Nur für 3-Gg. AUTOM.-GETRIEBE		
215/50R15-88	83	Nur für AUDI COUPE; Nur für 3-Gg. AUTOM.-GETRIEBE		
225/50R15-90	83	Nur für AUDI COUPE; Nur für 3-Gg. AUTOM.-GETRIEBE; 11A; 22I		
195/55R15-84	118	Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; 11A; 22I		
205/50R15	118 - 125	Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; 11A; 22F; 51G		

**GUTACHTEN 366-0482-95-FBRD/1**  
**zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO**



ANLAGE: 13 AUDI  
 Hersteller: BORBET GmbH

Radtyp: C 70535

Radausführung: 108457.1

Seite: 4 von 8  
 Stand: 29.09.1995

Verkaufsbezeichnung **AUDI 80 BIS 90** Fahrzeugtyp **89** Betriebserlaubnis **E251/1** FZ.-Hersteller **0588 = AUDI**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/50R15-81	50 - 101	max. zul. Achslast 910 kg; Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; 11A; 22I; 54A	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; PKW offen, FRONTANTRIEB; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; ADX
195/55R15-83	50 - 101	Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; 11A; 22I	
195/60R15-86	50 - 101	Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; 11A; 22I	
205/50R15-85	50 - 101	Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; 11A; 22F	
215/50R15-88	50 - 123	Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; 11A; 22F; 691	
195/65R15	82 - 128	Nur für COUPE und KABRIOLET; Nicht f.3-GANG AUTOMATIK-GETR.; 51G	
205/50R15	82 - 85	Nur für AUDI COUPE; Nur für 3-GANG AUTOMATIK-GETR.; 51G	
205/55R15-87	82 - 123	Nur für AUDI COUPE; Nicht f.3-GANG AUTOMATIK-GETR.; 11A; 54A	
205/55R15-87	82 - 85	Nur für AUDI COUPE; Nur für 3-GANG AUTOMATIK-GETR.	
205/60R15	82 - 128	Nur für COUPE und KABRIOLET; Nicht f.3-GANG AUTOMATIK-GETR.; 51G	
215/50R15-88	82 - 85	Nur für AUDI COUPE; Nur für 3-GANG AUTOMATIK-GETR.	
225/50R15-90	82 - 123	Nur für AUDI COUPE; Nicht f.3-GANG AUTOMATIK-GETR.; 11A; 22I; 54A	
225/50R15-90	82 - 85	Nur für AUDI COUPE; Nur für 3-GANG AUTOMATIK-GETR.; 11A; 22I	
205/50R15	123	Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; 11A; 22F; 51G	

**GUTACHTEN 366-0482-95-FBRD/1**  
**zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO**



ANLAGE: 13 AUDI  
 Hersteller: BORBET GmbH

Radtyp: C 70535

Radausführung: 108457.1

Seite: 5 von 8  
 Stand: 29.09.1995

Verkaufsbezeichnung **AUDI 80 BIS 90, -QUATTRO** Fahrzeugtyp **89 Q** Betriebserlaubnis **E399** FZ.-Hersteller **0588 = AUDI**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/50R15-81	65 - 100	Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; max. zul. Achslast 910 kg; 11A; 22I; 54A	PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; ADP; ADX
195/55R15-83	65 - 101	Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; 11A; 22I	
195/60R15-86	65 - 118	Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; 11A; 22I	
205/50R15-85	65 - 125	Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; 11A; 22F	
215/50R15-88	65 - 125	Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; 11A; 22F; 691	
195/65R15-91	98 - 125	Nur für AUDI COUPE	
205/55R15-87	98 - 100	Nur für AUDI COUPE; 11A; 54A	
205/60R15	98 - 125	Nur für AUDI COUPE; 51G	
225/50R15-90	98 - 125	Nur für AUDI COUPE; 11A; 22I; 54A	
195/55R15-84	118	Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; 11A; 22I	
205/50R15	118 - 125	Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; 11A; 22F; 51G	

Verkaufsbezeichnung **AUDI 80 BIS 90, -QUATTRO** Fahrzeugtyp **89 Q** Betriebserlaubnis **E399/1** FZ.-Hersteller **0588 = AUDI**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/55R15-83	66 - 101	Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; 11A; 22I	PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; ADX
195/60R15-86	66 - 101	Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; 11A; 22I	
205/50R15	66 - 123	Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; 11A; 22F; 51G	
205/50R15-85	66 - 123	Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; 11A; 22F	
215/50R15-88	66 - 123	Nur für AUDI 80,90 LIMOUSINE; 11A; 22F; 691	
195/65R15	98 - 128	Nur für AUDI COUPE; 51G	
205/55R15-87	98	Nur für AUDI COUPE; 11A; 54A	
205/60R15	98 - 128	Nur für AUDI COUPE; 51G	
225/50R15-90	98 - 128	Nur für AUDI COUPE; 11A; 22I; 54A	

ANLAGE: 13 AUDI  
 Hersteller: BORBET GmbH

Radtyp: C 70535

Radausführung: 108457.1

Seite: 6 von 8  
 Stand: 29.09.1995

Verkaufsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	FZ.-Hersteller
<b>AUDI 80</b>	B 4	F889	0588 = AUDI
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/65R15	52 - 128	51G	Für LIMOUSINE und AVANT zul.!.; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A
205/60R15	52 - 128	51G	
225/55R15	52 - 128	Nur für ALLRADANTRIEB zul.!.; 11A; 21P; 22B; 22F; 24J; 24M; 696	

Verkaufsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	FZ.-Hersteller
<b>AUDI 80</b>	B 4	F889/1	0588 = AUDI
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/65R15	52 - 128	51G	Für LIMOUSINE und AVANT zul.!.; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A
205/60R15	52 - 128	51G	
225/55R15	52 - 128	Nur f. Ausf. mit ALLRADANTRIEB; 11A; 21P; 22B; 22F; 24J; 24M; 696	

## Auflagen

### Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
 Fahrzeughersteller  
 Fahrzeugtyp  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer  
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

**Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten**

- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

**Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)**

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

**Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)**

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 696) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 7 mm zwischen Reifen und oberem senkrechten Querlenker der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

---

**Auflagengruppe 7: Räder**

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Auflagengruppe A: Auflagen Fahrzeuge A...**

- AD3) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1986 und ab Fahrzeugident.-Nr. WAUZZZ44ZG... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.
- ADM) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Herstelldatum 01.1983 (ab Fahrgestellnummer 44ZDN084848 bzw. 44ZDA073834) zulässig.
- ADP) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1990 und ab Fahrzeugident.-Nr. WAUZZZ8.ZL... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.
- ADX) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremssattel Typ C40+45 an der Vorderachse nicht zulässig.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten